Beschlussvorlage
Vpl/151/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	28.05.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Ausbau der Augsburger Straße

Anlagen:
Straßenplan

Sachverhalt (kurz):

Zwischen der Wandererstraße und der Adam-Klein-Straße wird auf dem ehemaligen Quelleparkplatz aktuell der Quartierspark Eberhardshof baulich umgesetzt. Mit einem sog. Grünkeil wird der Park bis zur östlich gelegenen Haasstraße 2021 erweitert und damit die Augsburger Straße für den motorisierten Verkehr unterbrochen. Durch die Erweiterung der Parkfläche über die Augsburger Straße hinaus ist für beide Straßenabschnitte die Anlage einer Wendemöglichkeit notwendig.

Im nördlichen Abschnitt wird zur Zeit das Grundstück östlich der Augsburger Straße mit Wohnungen bebaut. Entlang der östlichen Straßeseite existiert aktuell noch kein Gehweg. Im Zuge der erforderlichen Anpassungsmaßnahmen durch den Bau des Quartiersparks soll der Querschnitt der gesamten Augsburger Straße neu aufgeteilt und der fehlende Gehweg ergänzt werden. Beidseitig der Straße können im Bereich der neuen Längsparkbuchten Bäume gepflanzt werden, die über das Programm "500 Bäume für die Weststadt" finanziert werden. Die dafür erforderlichen Spartenverlegungen sollen ab Herbst 2020 erfolgen.

Südlich des Grünzuges soll nur eine Wendemöglichkeit für PKWs entstehen, da hier keine Grundstückszufahrten vorhanden sind. Müllfahrzeuge und Feuerwehr dürfen den Park queren. Die zur Zeit geltende Einbahnstraße in Richtung Norden wird aufgehoben. Auf der Ostseite bleibt das Straßenbegleitgrün im Bestand erhalten. Ein Gehweg ist hier zuküftig nicht notwendig, da die fußläufige Erschließung der anliegenden Gebäude über die Hasstraße erfolgt.

Die Ausbau-/ und Anpassungsmaßnahmen in der Augsburger Straße sind in terminlicher Abfolge der oben genannten Vorlaufmaßnahmen für das Jahr 2022 vorgesehen. Die anfallenden Kosten betragen 593.000 € und sollen aus der Erschließungspauschale finanziert werden. Ein Teilbereich wird durch den Investor des angrenzenden Baugebietes getragen. Hierfür wird eine Technische Vereinbarung ausgearbeitet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	593.000 €	**Folgekosten**	1.274 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Erschließung

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es gibt keine Hinweise, dass bestimmte Personengruppen durch den Ausbau besonders benachteiligt sind.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Ausbau der Ausgburger Straße gemäß Straßenplan Nr. 2.2279.2.1 vom 19.07.2018 mit letzter Änderung vom 18.12.2018 und empfiehlt im Bedarfsfall die erforderlichen Grundstücksgeschäfte zu tätigen.